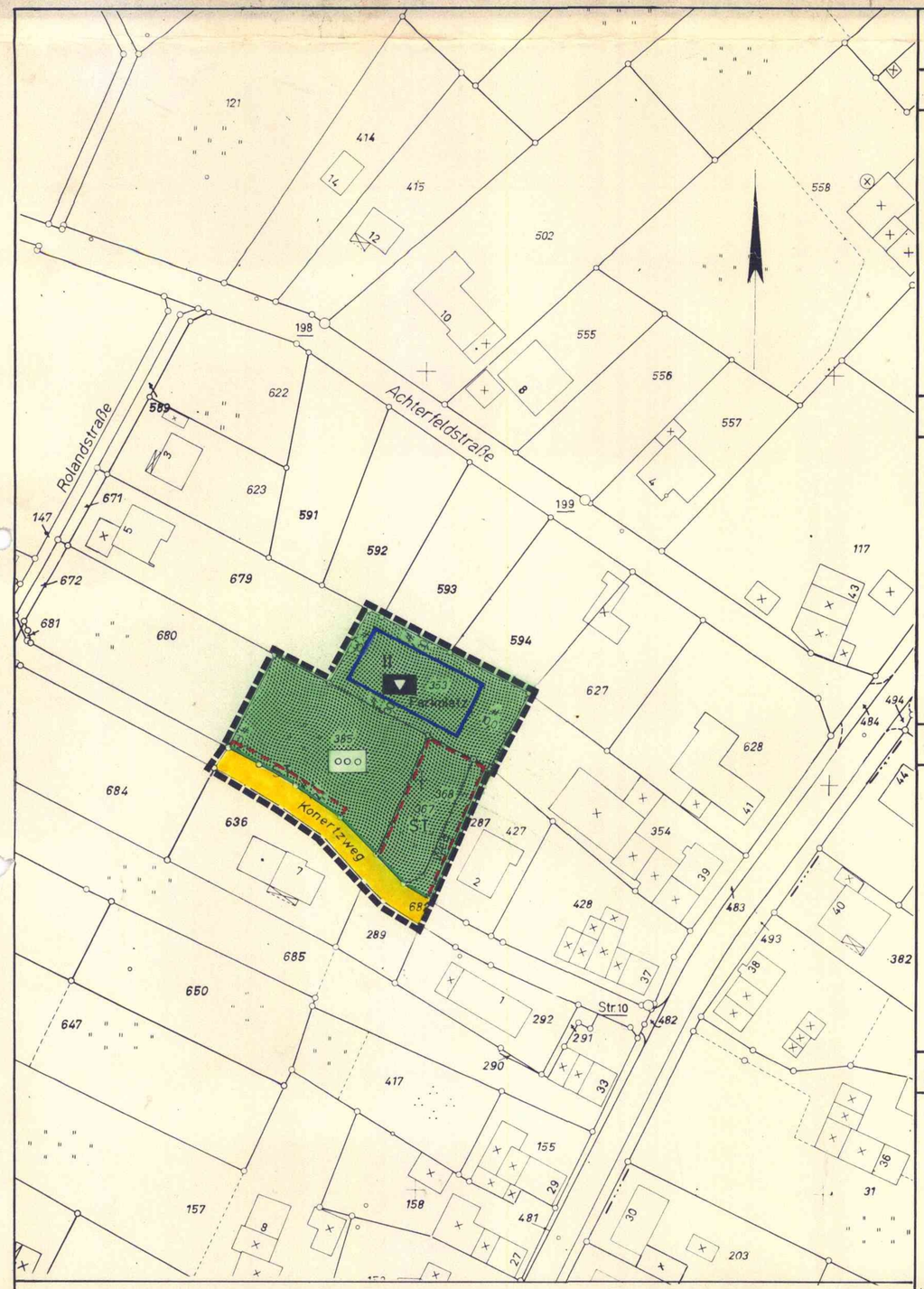


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN ROLLESBROICH

16. ÄNDERUNG

GEMARKUNG SIMMERATH

FLUR 16

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm → Wasserleitung
- FG ø cm → Ferngasleitung
- 110 KV → Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze

Bauweise / Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Festzelt
- ooo Spielwiese
- ST Stellplätze

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ 628 21 Nr. 8/1989
Aachen, den 19.04. 1989
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 12.6. 1990

(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 07. März 1989 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Rollesbr. 16. And. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 24. Jan. 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 18. Feb. 91 1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom bis 15. März 1990

Simmerath, den 18. Feb. 91 1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 24. April 1990 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Rollesbroich, 16. Änd. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom - 5. Juni 1990 bis - 6. Juli 1990 offengelegen.

Simmerath, den 18. Feb. 91 1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 30. Okt. 1990 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 18. Feb. 91 1990

Bürgermeister — Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 25.2.1991 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16. April 1991

Aktenzeichen: 35.2.12-1111-2029/91

Köln, den 16. April 1991
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 1990 erfolgt.

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Ausbauplan M. 1:100 als Bestandteil des Bebauungsplanes.